

# NACHRICHTENBLATT

## DER MILITÄR-REGIERUNG FÜR DEN KREIS CALW

AVIS DU GOUVERNEMENT MILITAIRE, DU LANDRAT ET DE TOUTES LES AUTORITES DE L'ARRONDISSEMENT DE CALW

CALW

23. November 1945

Nr. 36

### Internationaler Militär-Gerichtshof

Nr. 1

Die Vereinigten Staaten von Amerika, die französische Republik, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

gegen

Hermann Wilhelm Göring, Rudolf Heß, Joachim von Ribbentrop, Robert Ley, Wilhelm Keitel, Ernst Kaltenbrunner, Alfred Rosenberg, Hans Frank, Wilhelm Frick, Julius Streicher, Walter Funk, Hjalmar Schacht, Gustav Krupp von Bohlen und Halbach, Karl Dönitz, Erich Raeder, Baldur von Schirach, Fritz Sauckel, Alfred Jodl, Martin Bormann, Franz von Papen, Artur Seyß-Inquardt, Albert Speer, Constantin von Neurath und Hans Fritzsche, als Einzelpersonen sowie als Mitglieder irgendwelcher der folgenden Gruppen oder Organisationen, denen sie etwa angehören, nämlich: Die Reichsregierung, das Korps der politischen Leiter der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, die Schutzstaffeln der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (allgemein als die „SS“ bekannt) und einschließlich des Sicherheitsdienstes (allgemein als die „SD“ bekannt), der Geheimen Staatspolizei (allgemein als „Gestapo“ bekannt), der Sturmabteilungen der N.S.D.A.P. (allgemein als die „SA“ bekannt) und des Generalstabes und des Oberkommandos der deutschen Wehrmacht, und zwar alle laut näheren Angaben in Anhang B.

Die Angeklagten.

Allen Mitgliedern der folgenden Gruppen und Organisationen wird hiermit bekanntgegeben:

- Die Reichsregierung, die sich aus Personen zusammensetzte, die:
  - Mitglieder des ordentlichen Kabinetts nach dem 30. Januar 1933 waren. Die Bezeichnung „ordentliches Kabinett“, wie hier gebraucht, umschließt die Reichsminister, d. h. die Abteilungsvorstände der Zentralregierung, Reichsminister ohne Portfeuille, Staatsminister als stellvertretende Reichsminister, und andere Beamte, die zur Teilnahme an Kabinetsitzungen berechtigt sind.
  - Mitglieder des Ministerrates für die Reichsverteidigung waren.
  - Mitglieder des Geheimen Kabinetts waren.
- Das Korps der Politischen Leiter der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, welches sich aus Personen zusammensetzte, die zu irgendeinem Zeitpunkt im Sinne der üblichen nazistischen Terminologie politische Leiter irgendwelchen Ranges oder Grades waren.
- Die Schutzstaffeln der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (allgemein als die „SS“ bekannt), die sich aus dem gesamten Korps der SS und allen Stellen, Abteilungen, Dienststellen, Vertretungen, Zweigstellen, Verbänden, Organisationen und Gruppen zusammensetzten, aus denen es zu irgendeinem Zeitpunkte bestand, oder die zu irgendeinem Zeitpunkte in ihr verkörpert waren, einschließlich der Allgemeinen SS, der Waffen-SS, der SS-Totenkopf-Verbände, der SS-Polizeiregimenter und des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS (allgemein als der „SD“ bekannt), aber nicht nur auf diese beschränkt.
- Die Geheime Staatspolizei (allgemein als die „Gestapo“ bekannt), die sich aus den Hauptquartieren, Abteilungen, Büros, Zweigstellen und allen Mannschaften und allem Personal der Geheimen Staatspolizei von Preußen und aus gleichen geheimen und politischen Polizeikräften des Reiches und seiner einzelnen Teile zusammensetzte.
- Die Sturmabteilung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (allgemein als die „SA“ bekannt).
- Der Generalstab und das Oberkommando der deutschen Wehrmacht, die sich aus jenen Personen zusammensetzte, die zwischen Februar 1938 und Mai 1945 die obersten Befehlshaber der Wehrmacht, des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe waren. Die Personen, aus denen diese Gruppe bestand, sind diejenigen Personen, die folgende Befehle innehatten:

Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Chef (früher Chef des Stabes) der Seekriegsleitung, Oberbefehlshaber des Heeres, Chef des Generalstabes der Luftwaffe, Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Chef des Führungsstabes des Oberkommandos der Wehrmacht, Oberbefehlshaber im Felde mit dem Rang eines Oberbefehlshabers der Wehrmacht, der Kriegsmarine, des Heeres, der Luftwaffe.

Daß solche Gruppen und Organisationen von den Hauptanklägern für die Verfolgung von Hauptkriegsverbrechern angeklagt werden, verbrecherische Organisationen zu sein, und daß dieser Gerichtshof von den Hauptanklägern beauftragt worden ist, die genannten Gruppen und Organisationen als verbrecherisch zu erklären.

Daß, falls irgendwelche solcher Gruppen und Organisationen vor diesem Gerichtshof als verbrecherisch im Charakter befunden werden sollten, die Mitglieder auf Grund ihrer Zugehörigkeit gemäß den Bestimmungen des Charters des Gerichtshofs gerichtlicher Verfolgung und Bestrafung unterliegen, und bei jedweder Gerichtsverfahren der verbrecherische Charakter der Gruppe oder Organisation als erwiesen angesehen und nicht in Frage gestellt werden soll.

Daß die Frage des verbrecherischen Charakters dieser Gruppen und Organisationen im Gerichtsverfahren, das am 20. Tage des Novembers 1945 im Justiz-

palast zu Nürnberg in Deutschland beginnt, untersucht werden wird.

Daß jede Person, die sich als Mitglied irgendeiner der genannten Gruppen oder Organisationen bekennt, berechtigt ist, den Gerichtshof um Erlaubnis zu ersuchen, von dem Gerichtshof in bezug auf die Frage des verbrecherischen Charakters der betreffenden Gruppe oder Organisation gehört zu werden. Derartige Gesuche müssen unverzüglich schriftlich eingereicht und an den Generalsekretär des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg, Deutschland, gerichtet werden.

Daß im Falle von Mitgliedern irgendwelcher der genannten Gruppen oder Organisationen, die

- sich in der Haft der verfolgenden Mächte befinden sollten, solche Gesuche dem befehlshabenden Offizier des Ortes, wo die genannten Mitglieder sich in Haft befinden, übergeben werden sollen;
- sich nicht in Haft befinden sollten, solche Gesuche der nächsten Militärstelle übergeben werden sollen.

Daß der Gerichtshof ermächtigt ist, jedem derartigen Gesuch stattzugeben oder es abzuweisen. Falls dem Gesuch stattgegeben wird, wird der Gerichtshof anordnen, in welcher Weise der Gesuchsteller vertreten und gehört werden soll.

Daß diese Bekanntmachung unter keinen Umständen so ausgelegt werden darf, daß sie einem derartigen Gesuchsteller Straflosigkeit irgendwelcher Art verleiht.

Auf Befehl des Internationalen Militär-Gerichtshofes

Der-Generalsekretär Harold B. Willey.

### Deutsche Kriegsgefangene brauchen deutsche Hilfe

Es ist eine Organisation ins Leben gerufen worden, die sofort mit der Sammlung von Kleidern, Decken und Schuhen aus Militär- und Zivilbeständen beginnen wird. In allen Gemeinden und Kreisen werden Hilfskomitees gebildet, die mit dem

Internationalen Roten Kreuz zusammenarbeiten, das die Gewähr für die ordnungsmäßige Weiterleitung und Aushändigung dieser Liebesgaben übernimmt.

Deutsche!

Vergeßt über die eigene Not nicht die größere Not Eurer Männer, Söhne und Brüder, denen die Heimkehr bisher nicht gestattet wurde.

Gebt, was ihr geben könnt! Ihr habt Milliarden an Geld und gewaltige Sachwerte für den Krieg opfern müssen. Ihr werdet die Bitte, eine freiwillige Spende für eure Angehörige zu leisten, nicht ungehört verhallen lassen. Denkt an die zerrissenen Kleider und Schuhe der

Kriegsgefangenen, und denkt daran, daß der Winter vor der Tür steht!

Spenden nimmt das in allen Gemeinden gebildete Hilfskomitee für deutsche Kriegsgefangene entgegen. Die Spender werden gebeten, sich an den Bürgermeister zu wenden, der weitere Auskunft in dieser Angelegenheit geben wird.

Jeder Spender erhält für die von ihm abgegebenen Gegenstände eine Empfangsbescheinigung. Auch darf er auf den betreffenden Gegenständen eine Aufschrift mit dem Namen und der Anschrift anbringen, um dem Empfänger der Gabe ein Dankschreiben zu ermöglichen. Weitere Mitteilungen sind allerdings nicht gestattet.

Sobald die örtlichen Hilfskomitees im Besitz der genauen Anschriften der von ihnen zu betreuenden Kriegsgefangenen sind, wird auch der Versand von Paketen an bestimmte Männer möglich sein. Darüber werden jedoch noch nähere Anweisungen ergehen.

### Bekanntmachungen für den Kreis Calw

Gerichtssitzung des Militärgerichts in Calw

Die Einwohnerschaft des Kreises wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Gericht des Gouvernement Militaire am Freitag, dem 30. November 1945, um 14.30 Uhr im Amtsgericht Calw eine öffentliche Gerichtssitzung abhält. Der Landrat.

Lehrverträge für Handwerksbetriebe

Die Handwerkskammer teilt mit: Der Handwerksbetrieb wird künftig wieder mehr als seither als hauptsächlich Ausbildungstätte des gewerblichen Nachwuchses in den Vordergrund treten. Der guten alten Tradition folgend übernimmt das Handwerk die Gewähr für eine vielseitige und gründliche Ausbildung. Grundlage des Lehrverhältnisses im Handwerk ist der Lehrvertrag. Die Handwerker werden dringend aufgefordert, alle, vor allem die in den vergangenen Monaten zunächst formlos begonnenen Lehrverhältnisse durch Abschluß von Lehrverträgen in Ordnung zu bringen.

Die Handwerkskammer hat neue Lehrvertragsmuster herausgegeben. Die Lehrverträge können beim Verlag W. Kohlhammer-Stuttgart-O, Urbanstr. 12/14 und bei den Geschäftsstellen der Handwerker-Innungen in den einzelnen Kreisen bezogen werden. Buchbindereien und Schreibwarengeschäften empfehlen wir, sich mit Lehrverträgen vom Verlag Kohlhammer

zu versorgen, damit sich die Handwerker künftig auch bei ihnen die Verträge beschaffen können.

Der Lehrvertrag ist innerhalb von vier Wochen nach Beginn des Lehrverhältnisses abzuschließen. 4 Ausfertigungen sind notwendig. 1 Stück ist der Handwerkskammer zusammen mit der Einstellungsgenehmigung des Arbeitsamtes zwecks Aufnahme des Lehrlings in die Lehrlingsstammrolle zu übersenden. Ein weiteres Stück ist der für den Betrieb zuständigen Innung zu übermitteln. Je ein Stück des Lehrvertrags erhält sodann der Lehrherr und der Lehrling bzw. dessen gesetzlicher Vertreter. Gleichzeitig mit der Einreichung des Lehrvertrags ist an die Handwerkskammer eine Gebühr (Lehrlingseinschreibgebühr) von RM. 2.— auf das Postscheckkonto der Handwerkskammer Stuttgart Nr. 7440 zu entrichten. Der Landrat.

Keine deutsche Schrift in Briefen!

Die Postdirektion für das französische besetzte Gebiet von Württemberg macht darauf aufmerksam, daß der Text der Mitteilung in Briefen und auf Postkarten mit lateinischen Buchstaben gedruckt, maschine- oder handgeschrieben sein muß. Es besteht die Gefahr, daß bei weiterem Nichteinhalten dieser Vorschrift die französische Zensurstelle Briefe und Postkarten, deren Inhalt mit deutscher Schrift geschrieben ist, vernichten läßt.

### Eröffnung der Oberschule Nagold

Als letzte Oberschule des Kreises wurde am 12. November die Oberschule Nagold eröffnet. Eine schlichte Feier im Schulhof vereinte Lehrerschaft und Schüler, sowie als Gäste Bürgermeister Dr. Wolff, die Geistlichen beider Konfessionen, Vertreter des Kreisvertrauensrats und der Gewerkschaften. Eine kurze Ansprache des kommissarischen Leiters der Oberschule, Studienrat Breiting, zeichnete die neue Lage. Die Eröffnung, so sagte er, ist ein Neuanfang, der uns mit Dank erfüllt. Mit Dank gegenüber Gott, der französischen Militärregierung, der Stadtgemeinde und allen, die sich persönlich um die Wiedereröffnung der Schule bemüht haben. Der Schulleiter sprach sodann über den Neuanfang in der Jugend-erziehung, über die Aufgaben der heutigen Schule als Stätte der Bildung von Geist und Charakter und ermahnte die Schüler, wahr und gut, fleißig, ehrfürchtig und treu zu sein und durch eigenes tätiges Streben und Helfen hineinzuwachsen in die Gemeinschaft der Zukunft.

### Bekanntmachung des Arbeitsamts Nagold

Meldekarten, Lebensmittelkarten

Die Meldekarten für den Bezug der Lebensmittelkarten für die 83. Lebensmittelkartenperiode werden in der Zeit vom 20. bis 30. November 1945 von den zuständigen Stellen mit dem Bestätigungsvermerk versehen, und zwar:

- Für die in Beschäftigung stehenden Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge und Beamte durch den Arbeitgeber oder Behördenvorstand.
- Für Selbständige aller Art, mithelfende Familienangehörige, Hausfrauen, Rentner und sonstige Nichtbeschäftigte durch das zuständige Arbeitsamt oder Arbeitsamtsnebenstelle.
- Für Kranke durch die Krankenkasse.
- Für Meldepflichtige zu Ziffer 2 und 3, an deren Wohnort sich kein Arbeitsamt oder Krankenkasse befindet, erfolgt der Bestätigungsvermerk durch das Bürgermeisterramt.

Ohne den Bestätigungsvermerk der genannten Stellen werden Lebensmittelkarten nicht mehr abgegeben.

Arbeitslose müssen, bevor sie den Vermerk erhalten können, die vom Arbeitsamt oder Bürgermeisterramt zugewiesene Arbeit geleistet haben.

Der Leiter des Arbeitsamts Nagold.

### Stadt Pforzheim

Bekanntmachung

Sämtliche Lieferfirmen, die noch Forderungen an die frühere staatliche Polizeidirektion Pforzheim haben, werden um Rechnungslegung bis spätestens 10. Dezember 1945 gebeten. Nach diesem Zeitpunkt können Regulierungen nicht mehr stattfinden.

Die Rechnungen sind bei der Polizeiverwaltung Pforzheim, Rathaus Osterfeldschule, Zimmer 33, einzureichen.

Der Polizeidirektor.

### Anschriften-Suchdienst zur Ermittlung vermißter Zivilpersonen

Flüchtlinge, Evakuierte!

In Reutlingen wurde ein Anschriften-Suchdienst eingerichtet, der der Ermittlung vermißter Zivilpersonen dient. Er bittet zwecks Aufstellung einer zentralen Suchkartei um folgende Angaben: Name, Geburtsort, Geburtsdatum, Beruf, frühere und jetzige Anschrift. Die Aufnahme in die Kartei erfolgt kostenlos.

Gleichzeitig können dorthin Anfragen nach dem Verbleib vermißter Familienangehöriger oder Bekannter gerichtet werden. Diese Anfragen müssen gleichfalls enthalten: Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, frühere und letztbekannte Anschrift. Für jede erfragte Anschrift ist eine Bearbeitungsgebühr von RM. 1.— der Anfrage beizulegen. Man bittet um genaue Beachtung der obigen Vorschriften, da nur so eine erfolgreiche und schnelle Bearbeitung möglich ist. Schreiben sind zu richten an: Anschriften-Suchdienst Reutlingen, Reutlingen, Württemberg, Alteburgstr. 23.

Herausgeber: Gouvernement Militaire de Calw. Verwaltung und Anzeigenannahme: Der Landrat in Calw, Abt. Bekanntmachungen. Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei, Calw.

Statt Karten Calw/Calmbach, den 16. Nov. 1945  
Todesanzeige und Danksagung  
Am 12. November wurde unser liebes, unvergeßliches Mütterlein  
**Frau Wilhelmine Herre, geb. Barth**  
im Alter von fast 65 Jahren von ihrem qualvollen, mit großer Geduld ertragenem Leiden durch einen sanften Tod erlöst.  
Für die vielen Beweise überaus herzlicher Teilnahme sagen wir auf diesem Wege unseren innigsten Dank. Besonderen Dank den Schwestern des Kreiskrankenhauses Calw, Missionar Stahl, für die vielen Kranz- und Blumenspenden sowie allen, die sie während ihrer langen Krankheit besuchten und sie zur letzten Ruhe begleiteten.  
In stiller Trauer: Familie Oskar Pfrommer-Herre.

Calw, den 19. November 1945  
Nach bangem Warten erhielten wir die so traurige Nachricht, daß unser geliebter, hoffnungsvoller Sohn und Bruder  
**Hermann Hahn, Pionierleutnant**  
im Alter von 20 Jahren in den letzten Kämpfen dieses unglückseligen Krieges gefallen ist. Liebe Menschen haben ihn auf dem Heldenfriedhof in Rathenow zur letzten Ruhe gebettet.  
In tiefem Leid: Die Eltern: Hans Hahn und Frau Marie, geb. Stöckel; die Geschwister: Hans, Lt., in Gef., Marieluise, Wilhelm und Elsbeth.  
Trauerfeier: Sonntag, den 25. November 1945, abends 5 Uhr, im Vereinshaus.

Calw, den 15. November 1945  
Bahnhofstr. 18  
Wir erhielten die unfassbare Nachricht, daß unser innigstgeliebter, lebensfroher Sohn, Bruder und Enkel  
**Kurt Kirchherr**  
Soldat in einem Art.-Ausb.-Lager  
nicht mehr zu uns zurückkehrt. Am 31. März mußte er sein blühendes Leben mit 17 1/2 Jahren im Kampfe opfern.  
In tiefem Leid: Ernst Kirchherr, Buchhändler, z. Zt. in amerik. Gefangenschaft; Hedwig Kirchherr, geb. Dingler, mit Söhnen Peter und Wolf; Emilie Dingler.

Kentheim, den 14. November 1945  
Todesanzeige und Danksagung  
Mein lieber Mann  
**Jakob Rentschler**  
durfte nach langem, mit großer Geduld ertragenem Leiden am 7. November aus einem arbeitsreichen Leben im 70. Lebensjahr in die Ewigkeit eingehen.  
Allen, die ihn während seiner Krankheit besuchten und erfreuten, die ihm das letzte Geleit gaben, für die tröstenden Worte des Geistlichen, sowie den Ehrenträgern, dem Singchor und für die vielen Kranz- und Blumenspenden sagen auf diesem Wege herzlichen Dank.  
Die trauernde Gattin: Magdalene Rentschler; Rosa Burkhardt mit Sohn Rolf.

Igelsloch, den 11. November 1945  
Todesanzeige und Danksagung  
Durch Gottes ewigen Ratschluß wurde unser lieber, treusorgender Vater, Großvater und Schwiegervater  
**Johann Georg Olschlager**  
im Alter von 74 Jahren nach langem, schwerem Leiden durch einen sanften Tod erlöst.  
Für alle unserem lieben Entschlafenen erwiesene Liebe, sowie dem Herrn Pfarrer, dem Leichenchor, den Ehrenträgern, für die Kranzniederlegung der Forstverwaltung und seiner Arbeitskameraden, sowie die vielen Kranz- und Blumenspenden und allen, die ihn zur letzten Ruhe begleiteten, sagen wir auf diesem Wege herzlichen Dank.  
In tiefer Trauer: Familie Fr. Stoll und Anverwandte.

Statt Karten Neuenbürg, 15. November 1945  
Todesanzeige und Danksagung  
Meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante  
**Elisabeth Lötterle geb. Höhn**  
ist nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 52 Jahren sanft entschlafen.  
Für die uns erwiesene Liebe und wohlthuende Teilnahme, dem Herrn Dekan, für die vielen Kranz- und Blumenspenden, sowie allen, die sie zur letzten Ruhestätte begleiteten, sagen wir auf diesem Wege herzlichen Dank.  
In stiller Trauer:  
Friedrich Lötterle mit Töchtern und allen Anverwandten.

Calmbach, den 14. November 1945  
Todesanzeige und Danksagung  
In der Nacht des 11. November hat es dem Herrn gefallen, meine liebe Tochter, unsere gute Schwester, Schwägerin u. Tante  
**Anna Locher**  
im Alter von 23 Jahren in die ewige Heimat zu sich und ihrer lieben Mutter zu holen.  
Für alle uns erwiesene Liebe und wohlthuende Teilnahme danken wir herzlich.  
In tiefem Leid: Der Vater; Christian Locher mit Kindern.

Grunbach, den 12. November 1945  
Todesanzeige und Danksagung  
Der Herr über Leben und Tod ließ unsern innigstgeliebten, guten Vater  
**Obergf. Emil Bohnenberger**  
Bäckermeister  
nicht mehr zu uns heimkehren. Er mußte in den letzten Apriltagen den Heldenod sterben.  
Für alle erwiesene Liebe und Teilnahme sagen wir auf diesem Wege herzlichen Dank.  
In tiefstem Schmerz: Die Gattin: Luise Bohnenberger mit Kindern Ruth und Elisabeth; die Schwestern: Rosa und Marta.

Wildbad, im November 1945  
Hart und schwer traf uns die unfassbare Nachricht, daß unser lieber Sohn, Bruder Schwager, Onkel und Neffe  
**Uffz. Otto Großmann**  
am 17. April bei den letzten Kämpfen in Oberschlesien gefallen ist.  
In tiefer Trauer: Familie Großmann; Familie Illmann.

Rotensol, den 6. November 1945  
Todesanzeige und Danksagung  
Ein hartes Schicksal entriß uns unsern heißgeliebten einzigen Sohn, Bruder und Neffen  
**Gefr. Gustav Klotz**  
Er fand im Alter von nahezu 19 Jahren in Luxemburg am 31. Dezember 1944 den Heldenod.  
Für die erwiesene Anteilnahme, für die vielen Blumenspenden, insbesondere Pfarrer Stetter und dem Kirchenchor sagen wir auf diesem Wege herzlichen Dank.  
In tiefem Schmerz: Die Eltern: Johann Klotz und Frau Emma, geb. Kull; die Schwester: Alwine und alle Angehörigen.

Wildberg, 6. Okt. 1945  
Todesanzeige und Danksagung  
Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unser liebes, unvergeßliches Kind, Schwesterchen und Enkelkind  
**Magda**  
nach kurzer Krankheit im Alter von 17 Monaten zu sich zu nehmen.  
Gleichzeitig danken wir allen recht herzl. für die erwiesene Anteilnahme und Blumenspenden sowie die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte. Besonderen Dank Herrn Stadtpfarrer u. Schwester Luise für die tröstlichen Worte und den schönen Kindergesang.  
In tiefem Leid: Die Eltern: Rupert Scheurer, Emma Scheurer, geb. Rath; das Schwesterchen: Vera, Sasbach, Kr. Bühl (Bad.); die Großmutter: Pauline Rath, Wildberg, und alle Anverwandten.

Statt Karten  
Für die uns anlässlich unserer Vermählung dargebrachten Glückwünsche und erwiesenen Aufmerksamkeiten sprechen wir hiermit unseren herzlichsten Dank aus.  
**WERNER HINDERSIN UND FRAU ROSA**  
geb. Großmann  
Calw/Leipzig, 19. Nov. 1945  
Ich bin uner  
**Nr. 482**  
(früher Über und Burk)  
an das Fernsprechnetz angeschlossen  
**R. Ostermaier**  
Architekt BDA.  
CALW, Bischofstraße 48  
Bin wieder an das Telefonnetz unter der  
**alten Nummer 235**  
angeschlossen. Franz Holler, Nagold, Schreinerartikler.

Simmersfeld, 12. Nov. 1945  
Danksagung  
Für die überaus vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schnellen Hinscheiden meines lieben Mannes, unseres treusorgenden Vaters, Schwiegervaters, Großvaters und Bruders  
**Joh. Georg Geisel**  
Schuhmachermeister  
danken wir herzlich. Besonders danken wir Pfarrer Klein, dem Singchor unter Leitung von Hauptl. Schönthaler, sowie für die vielen Kranz- u. Blumenspenden und die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte.  
In stiller Trauer: Die Gattin: Christine Geisel, geb. Hesel-schwerdt, mit Kindern.

Schwann, 15. Nov. 1945  
Danksagung  
Für alle Liebe und Teilnahme beim Heldenod unseres lb. unvergeßlichen Sohnes und Bruders  
**Gefr. Julius Regelmann**  
sagen wir herzl. Dank. Besonders danken wir dem Geistlichen, dem Gesangsverein, den Altersgenossen und für die vielen Blumenspenden sowie allen, die an der Trauerfeier teilnahmen.  
In tiefem Leid:  
Familie Friedrich Regelmann.

Wildbad, im Nov. 1945  
Danksagung  
Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme bei dem Tode unseres lb. Mannes und Vaters unsern innigsten Dank. Besonders danken wir dem Herrn Stadtpfarrer und dem Bläserchor, für die vielen Blumenspenden, sowie für die Begleitung zur letzten Ruhestätte.  
Familie Drebingen.

**Personenkraftwagen**  
(kein Benzinwagen) gesucht von der Volkshilfsstätte Charlottenhöhe, Post Calmbach/Enz.

3-Tonnen-LKW-Anhäng. kauft oder tauscht gegen  
**5-Tonnen-Anhäng.**  
zwillingsbereift. Pektin-Fabrik Neuenbürg (Württ.).

**Motorrad**  
100/500 ccm, v. Pflanzenschutzamt gesucht. Anfragen erbeten an Techniker Arthur Moritz, Bad Teinach. Tel. 233.

Evgl. Gottesdienste in Calw am Totensonntag  
9.30 Uhr Hauptgottesdienst in der Stadtkirche  
11.00 Uhr Christenlehre f. Söhne  
2 Uhr Abendmahlfeier für Alte u. Gebrechliche im Vereinshaus  
5 Uhr Abend-Gottesdienst und Trauerfeier im Vereinshaus.

**Tüchtiger Kaufmann**  
mit sämtlichen Büroarbeiten vertraut, möchte sich an irgendwelchem Unternehmen (Handlung, Fabrikbetrieb od. dgl.) finanziell beteiligen und im Betrieb mittätig sein. Angebote unter W. F. 35 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

**Ingenieur**  
entwirft Vorrichtungen zur Massenfertigung von Metall- u. Holzteilen. Planung und Einrichtung wirtschaftlicher Herstellung von Massenartikeln für aufbaufähige Kleinbetriebe. Evtl. Anlernung der Arbeitskräfte und Einstellung der Maschinen. Angebote unter H. K. 35 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

**Zuverlässiger Kraftfahrer**  
sucht Stellung für Personen- und Lastwagen. Angebote erb. unter H. S. 33 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

**Ehem. akt. Offz. sucht Stellung als Volontär**  
in größer. Industriebetrieb (evtl. Kraftfahrzeugbranche oder ähnliches). Angebote unter P. K. 35 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

**Jungerer, in alien Arbeiten bewandert**  
**Glasermeister**  
korrekter Geschäftsmann, wird für ausbaufähige Stellung in modernst eingerichtete und best eingeführte mechanische Glaserie in einer württ. Kleinstadt gesucht. Schriftliche Bewerbung erbeten an Hans Bentel, Eßlingen/Neckar, mittlere Beutau 42

**Heimarbeiter gesucht**  
Suche für meine Fabrikation in Pforzheim möglichst selbständige Heimarbeiter wie Fasser, Polierseusen mit Poliermotor, Goldschmiede, Emailleusen. Bitte sich zu wenden an Emil Herion aus Pforzheim, z. Zt. Hirsau, Calwer Straße 7.

**Zum sofortigen Eintritt tüchtig. Schreiner**  
gesucht. Schwarzwälder Holzwarenfabrik, Wildberg.

**Zum sofortigen Eintritt ein Pferdeknecht**  
gesucht. Schwarzwälder Holzwarenfabrik, Wildberg.

Suche ins Hohenloher Land (Nähe Ohringen) tüchtigen  
**Pferdeknecht**  
und 1 zweiten Knecht für sofort oder später. Zu ertragen bei K. Schwab zum „Lamm“, Schömberg.

**Junge Frau**  
mit 5jähr. Jungen, sucht Stellung in frauenlosem Haushalt. Angeb. unt. J. P. 35 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

**Tausche einen neuen Wintermantel, schwarz, Größe 40; suche guterh. Kinderstiefel Größe 32/33. Tausche einen weißen Kinderpullover f. 6jähr. Kind; suche Kinderstiefel Gr. 32/33. Angebote unter M. S. 30 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.**

**Tausch. Biete 1 Paar Damenschuhe, schwarz, Gr. 38; suche 1 P. Damenschuhe Größe 37. Else Friedrich, Stammheim.**

**Tausch. Biete guterh. Damenhalbschuhe Gr. 38; gesucht möglichst neuwert. Herrenhalbschuhe Gr. 41/42 bei Wertausgleich. Angebote unter S. B. 30 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.**

**Tausch. Biete Wohnzimmer-Ofen, neu (Wert 95 Mk.); suche dringend 1 Herren- od. Damenfahrrad (evtl. nur vollständige Bereifung 28,5). Wertausgleich. Angebote unter J. M. 30 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.**

**Tausch. Biete Eisenbahn (Märklin), Spur 0, mit viel Zubehör; suche Fahrrad-Bereifung 28,5 evtl. vollständiges Fahrrad bei Wertausgleich. Angebote unt. E. N. 30 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.**

**Tausch. Biete: 1 Armbanduhr, Silber, sowie 1 neuwertige Skihose Gr. 44; suche: 1 Paar neuwertige Halbschuhe Gr. 38/38 1/2, 1 neuwertigen Wintermantel Gr. 42/44. Angeb. erb. unter D. M. 31 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.**

**Tausch. Biete verschiedene Porzellan; suche Puppe. Angeb. unt. J. H. 33 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.**

**Französischen Unterricht**  
auch Nachhilfe, gibt Rektor Vietja, Calw, Altbürger Straße 84.  
Es werden zum sofortigen Eintritt gesucht: 4-6 tüchtige  
**Schneider**  
eine Anzahl  
**Näherinnen**  
sowie junge Mädchen z. Anlernen.  
Gustav Digel, Nagold.

**Hausschlachtungen**  
werden zu jeder Tageszeit angenommen b. Metzger Franz Kutsche, Altbürger b. Calw, Schloßstr. 12.

Ein Transport  
**Kühe und Kalbinnen**  
ist eingetroffen. Beim Verkauf wird auf Tausch von Jungvieh bis zu 1 1/2 Jahren aus Einfuhrgründen Wert gelegt. Gustav Schöninger, Viehhandlung, Grunbach, Hauptstraße 5.

**Guter Schaffochse**  
zu verkaufen. 1 Wagen Heu muß in Zahlung gegeben werden. Angebote erb. unter C. H. 36 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Suche zu kaufen einen jungen, wachsamem, treuen  
**Hofhund**  
evtl. auch jungen Wolfs- oder Schäferhund. Adam Großhans, Bauer, Oberweiler.

**Hühner- oder Hasenstall**  
zu kaufen gesucht. Angebote erb. unter O. K. 35 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Diejenige Person, welche am 16. Nov. in der Apotheke Neuenbürg die  
**woll. Herrenhandschuhe**  
aus Versetzen mitgenommen hat, wolle sie dort wieder abgeben.

**Achtung! Sonntag, 18. Novbr.**, abends in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr, ist im Haus Ernst Fricker, Mötlingen, aus dem Hausflur ein Sachs-Motorrad Nr. III H 14 083 gestohlen worden. Derjenige, der mit das Motorrad ausfindig machen kann wird gut belohnt. Krupper, Emanuel, Stammheim, Kr. Calw.

Verloren ging am Donnerstag, 15. Nov., zwischen Eutingen und Calw Brieftasche mit wichtigen Papieren von einem zurückgekehrten Kriegsgefangenen. Abzugeben gegen gute Belohnung auf dem Bürgermeisterrat Calmbach.

Verloren ging am 20. Novbr. zwischen Hirsauer Wiesweg und Calw ein Damenschirm. Abzugeben bei der Polizeiwache Calw.

Heizbares geräumiges  
**Zimmer**  
m. Verpfleg. od. Kochgelegenheit für beabsichtigt Daueraufenthalt evtl. auch Wohn- und Schlafzimmern mit Küche od. Kochgele. in Nagold, Rohrdorf oder näh. Umgebung gesucht. Gefl. Angebote an Dr. Pohl, Arzneimittelfabrik in Rohrdorf.

**Ski**  
zu kaufen gesucht (2,10-2,20 m). Angebote unt. O. R. 36 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmach.

**Tausche guterhalten. Mädchenmantel (Wolle) m. gleicher Mütze f. 6-7 Jahre gegen neuen hellgrauen Bett-Teppich. Angeb. unt. L. E. 33 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.**

**Tausch. Biete neues Schaukel-pferd mit Sesseln gegen neuwert. Damenstrafenschuhe Gr. 42. Angeb. unter P. N. 33 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmach.**

**Tausch. Biete Volksempfänger (Gleichstrom) gegen neuwert. Skihose (Übergröße), Skistiefel Gr. 44 1/2 u. Herren-Windbluse. Angebote unt. H. D. 33 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.**

**Tausch. Suche guterh. Herren-hut Gr. 57/58; suche neue Damenhalbschuhe Gr. 38. Angebote unt. K. J. 35 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.**

**Tausch. Biete 1 Paar neuwert. braune Kinderhalbschuhe Gr. 32; suche 1 Paar guterhaltene Kinderhalbschuhe Gr. 34. Zu erfragen in der Geschäftsstelle des „Schwarz-wald-Verlag“ Altensteig.**

**Tausch. Biete Herren-Winter-mantel (neu) Größe 50/52, gute Qualität, gegen Nähmaschine, nur gut erhalten; Herrenhausschuhe (neu) Gr. 43/44 gegen Kinderstiefel Gr. 28/29; Herrenhalbschuhe Gr. 43/44 gegen Kinderspielzeug (Eisenbahn). Angebote unt. S. T. 35 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.**

**Tausch. Biete fabrikneue elektr. Handbohrmaschine; suche Damen- oder Herrenschuhe oder Rohrstiefel Gr. 38. Angebote erb. unt. E. B. 35 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.**

**Tausch. Biete fabrikneue elektr. Handbohrmaschine; suche Damen- oder Herrenschuhe oder Rohrstiefel Gr. 38. Angebote erb. unt. E. B. 35 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.**

**Tausch. Biete fabrikneue elektr. Handbohrmaschine; suche Damen- oder Herrenschuhe oder Rohrstiefel Gr. 38. Angebote erb. unt. E. B. 35 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.**

**Tausch. Biete fabrikneue elektr. Handbohrmaschine; suche Damen- oder Herrenschuhe oder Rohrstiefel Gr. 38. Angebote erb. unt. E. B. 35 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.**